Stand: 12.07.2025 18:21:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/13196

"Landwirtschaft und ländliche Entwicklung - Lebensmittel und Getränke - EU-Regelungen für geografische Angaben (Überarbeitung) 15.01.2021 - 09.04.2021"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/13196 vom 02.02.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/15067 des LA vom 13.04.2021
3. Beschluss des Plenums 18/15305 vom 20.04.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 20.04.2021

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2021 **Drucksache** 18/**13196**

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Lebensmittel und Getränke – EU-Regelungen für geografische Angaben (Überarbeitung)
15.01.2021 – 09.04.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 2. Februar 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Durch die Qualitätsregelungen der EU werden die Namen von fast 3400 Erzeugnissen – darunter Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse, Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, Weine, Spirituosen und aromatisierten Weinerzeugnissen – geschützt. Die Regelungen umfassen dabei geografische Angaben (g. A.), geschützte Ursprungsbezeichnungen (g. U.) geschützte geografische Angaben (g. g. A.) und garantiert traditionelle Spezialitäten (g. t. S.). Zu den geschützten Erzeugnissen gehören auch viele bayerische Produkte.

Das System der geografischen Angaben soll überarbeitet und gleichzeitig gestärkt werden. Dazu sollen im Rahmen dieser Konsultation ausdrücklich auch Meinungen zu möglichen politischen Maßnahmen eingeholt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 13.04.2021 **Drucksache** 18/**15067**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/**13196**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Lebensmittel und Getränke - EU-Regelungen für geografische Angaben (Überarbeitung)
15.01.2021 - 09.04.2021

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Europäische Union schützt im Rahmen ihrer Qualitätsregelungen die Namen von fast 3.400 Erzeugnissen – von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln über Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse bis hin zu Weinen, Spirituosen und aromatisierten Weinerzeugnissen.

Ziel der öffentlichen EU-Konsultation ist es, die Ansichten und Meinungen der Interessenträger (nationale, regionale und lokale Behörden, die für die Qualitätspolitik im Agrar- und Lebensmittelsektor zuständig sind; Organisationen aus dem Agrarsektor; Organisationen aus dem Verarbeitungssektor; Verbraucherverbände) einzuholen, wie das System der Ursprungsbezeichnungen, geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten (nachfolgend: „Geoschutzsystem“) gestärkt werden kann. Es sollen die größten Herausforderungen und ihre Ursachen ermittelt werden. Auch sollen Ansichten zu den möglichen politischen Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen sowie zu den Vor- und Nachteilen dieser verschiedenen Wege eingeholt werden.

Im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ verpflichtete sich die Kommission, den Rechtsrahmen des Geoschutzsystems zu stärken, den Beitrag des Systems zur nachhaltigen Erzeugung zu verbessern und die Stellung von Landwirten und Erzeugervereinigungen im Bereich Geoschutz in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken. Hierzu wird die Kommission einen Aktionsplan ausarbeiten, der die Relevanz und Bedeutung der EU-Qualitätsregelungen bekräftigt und den Rechtsrahmen für geografische Angaben stärkt.

Die Initiative „EU-Regelungen für geografische Angaben (Überarbeitung)“ ist Teil des Arbeitsprogramms der Kommission für 2021 im Rahmen der Initiativen zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtssetzung (REFIT) sowie des europäischen Green Deals. Darüber hinaus wird im Aktionsplan für geistiges Eigentum gefordert, das Geoschutzsystem zu verbessern, um es wirksamer zu machen und Fälschungen zu bekämpfen.

Aus landespolitischer Sicht ist das Thema besonders relevant, da Bayern – vertreten durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – seit

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

über fünfzehn Jahren den Weg eines kontinuierlichen Ausbaus der EU-geschützten regionalen Spezialitäten (ergänzend zu den Programmen GQ und Biosiegel etc.) geht und die Eintragung neuer Produkte und die Aufwertung geschützter Produkte fördert. Derzeit hat Bayern 32 geschützte Produkte (ein Drittel der derzeit ca. 90 geschützten deutschen Produkte) im Bereich der Agrarprodukte und Lebensmittel, 8 geschützte Weinbauerzeugnisse, 12 geschützte Spirituosen-Spezialitäten und ein aromatisiertes weinhaltiges Getränk.

Die wirtschaftliche Bedeutung herkunftsgeschützter Produkte ist inzwischen mit ca. 2 Mrd. € und somit knapp 10 % der Umsätze der bayerischen Ernährungswirtschaft erheblich. Bayern ist damit im Bereich Agrarprodukte und Lebensmittel nach der Emilia Romagna (Prosciutto di Parma, Parmigiano Reggiano, etc.) in Europa die zweitstärkste Region.

Aus bayerischer Sicht sollten folgende Punkte bei der Verbesserung des

Geoschutzsystems berücksichtigt werden:

- Standardisierung und instrumentalisierte Hilfe: Standardisierte Verfahren zur Eintragung, Änderung, Widerspruch und Löschung bieten Transparenz und vereinfachen das System für alle Beteiligten. Den zuständigen Behörden erleichtert dies, eine institutionalisierte Hilfe anzubieten und die Verwaltungskost en/-aufwände für alle Beteiligten zu reduzieren.

- Geografische Angaben und Nachhaltigkeit: Die Idee, einzigartige Lebensmit tel gegenüber Nachahmerprodukten zu verteidigen, deren Typizität und die damit verbundenen kulturellen Praktiken zu erhalten, steht für das übergeordnete Ziel, die Vielfalt und Qualität europäischer Produkte zu schützen. Auf P rogrammebene tragen geografische Angaben (g.A.) zum Erhalt der vielfältigen Kulinarik Europas bei. Auf Produktebene lassen sich zusätzliche Nachhaltig keitsaspekte (Schutz alter Rassen, Erhalt dezentraler Strukturen, Schutz von Esskulturen, Mittel gegen „Landflucht“ aufgrund höherer Einkommenschancen etc.) identifizieren. Diese Besonderheiten sind bei GIs in der jeweiligen Produktspezifikation niedergelegt und unterliegen einem Kontrollsystem, so dass Kriterien und Wertschöpfungskette transparent sind. Auch diese hohe Authentizität und Transparenz ist Teil nachhaltiger Ernährungssysteme, zu welchen GIs per Definition gehören.

- Explizite Berücksichtigung der Rohwareneinbeziehung in die Spezifikation: Für sehr viele Verbraucher, insbesondere im deutschen Sprachraum, ist die Rohware aus der angegebenen Region ein maßgebliches Kriterium für die Wertigkeit und Nachhaltigkeit des Produktes. Dies kommt bisher bei der Kategorisierung entsprechend der Enge der Bindung/der Spezifität in ggA und gU mit den beiden Zeichen insgesamt nicht zum Ausdruck. Daher plädieren wir in Anlehnung an die Kategorisierung der Spirituosen nur für ein Zeichen. Sollte eine Kategorisierung in zwei Zeichen erhalten bleiben, so ist die obligatorische Einbindung der Rohwarenbasis in der Spezifikation das maßgeblich differenzierende Kriterium.

  Auch sollte bei Neuanträgen für ggA daher die Verbrauchererwartung als maßgeblich begründendes Argument vollumfänglich anerkannt werden (die Möglichkeit einer Einbeziehung der Rohware sollte nicht auf die Spezifität aufgrund von Rasse oder Sorte beschränkt bleiben). Die Glaubwürdigkeit der EU-geschützten Produkte könnte damit aus Verbrauchersicht wirksam und langfristig gestärkt werden.

- Stärkung der Schutzgemeinschaften: g.A. sind nicht nur ein Mittel zur Kenn zeichnung der Spezialitäten, sondern ein grundlegendes Eigentumsrecht, das den Erzeugern kollektiv gehört und das sich daraus ergibt, dass der Name als g.A. und damit als geistiges Eigentumsrecht geschützt ist. Die Schutzgemein schaften unterstützen ihre Mitglieder bei der Verwaltung und Ausübung ihrer

kollektiven Rechte, sie spielen eine wesentliche Rolle im Antragsverfahren für die Unterschutzstellung der g.A. bzw. bei Änderungs- oder Löschanträgen. Ihre Position soll weiter gestärkt werden, indem ihnen eine größere Rolle bei der Förderung, der Vermarktung und dem Schutz der g.A. über EU-Recht zu gestanden wird. Ähnlich gestaltete Rechte, wie sie im Markenrecht verankert sind, könnten zu einem umfassenderen Schutz der g. A.-Produkte beitragen.

- Verwendung von EU-Logos: Die EU-weite Pilotinitiative im Jahr 2018 hat deutlich gezeigt, dass eine stark individualisierte, markenfokussierte Kenn zeichnung der geschützten Spezialitäten ohne Verwendung des eingetrage nen Namens oder EU-Logos die Marktkontrolle durch staatliche Stellen ge rade auch in anderen Mitgliedsstaaten erheblich erschwert. Die angestrebte Verfolgung und „Abwehr“ von Nachahmerprodukten wird dadurch quasi behindert bzw. ist langfristig keine klare Kontrollbasis/Kontrollreferenz gegeben. Unsere klare Empfehlung lautet daher: Verwendung der eingetragenen Bezeichnung in deutlicher Form in Verbindung mit dem EU-Logo, damit die amtlichen Kontrollen in anderen Ländern/Staaten möglichst einfach „richtig“ von „falsch“ unterscheiden können.

- Geoschutzsystem der EU und nationale Qualitätsprogramme: Zum Bereich der EU-Qualitätspolitik zählen neben den Produkten des Geoschutzes auch Regelungen nationaler bzw. regionaler Qualitätsprogramme (vgl. Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) einschließlich entsprechender Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Betriebe und Verarbeiter. Diese staatlich anerkannten Qualitätsprogramme sind für unsere Land- und Ernährungswirtschaft wichtige Instrumente für eine regionale Wertschöpfung, die den Erhalt gewachsener lokaler/regionaler Strukturen und somit für die ländliche Entwicklung der jeweiligen Region. Sie müssen daher weiter in der EU gestärkt werden. Eine Programmteilnahme bietet hier einen vergleichsweise schnellen Zugang zu einer garantierten Herkunfts- und Prozessqualität (im Vergleich zu einem komplizierten und langwierigen Antragsverfahren für eine Geoschutz-Eintragung).

Berichterstatter: **Martin Schöffel**
Mitberichterstatterin: **Gisela Sengl**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 31. Sitzung am 3. März 2021 beraten und e i n s t i m m i g beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 17. März 2021 federführend beraten und e i n s t i m m i g zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren in seiner 37. Sitzung am 13. April 2021 endberaten und einstimmig entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Dr. Leopold Herz
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 20.04.2021 **Drucksache** 18/**15305**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Lebensmittel und Getränke – EU-Regelungen für geografische Angaben (Überarbeitung)

15.01.2021 – 09.04.2021

Drs. 18/**13196**, 18/**15067**

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Europäische Union schützt im Rahmen ihrer Qualitätsregelungen die Namen von fast 3 400 Erzeugnissen – von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln über Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse bis hin zu Weinen, Spirituosen und aromatisierten Weinerzeugnissen.

Ziel der öffentlichen EU-Konsultation ist es, die Ansichten und Meinungen der Interessenträger (nationale, regionale und lokale Behörden, die für die Qualitätspolitik im Agrar- und Lebensmittelsektor zuständig sind; Organisationen aus dem Agrarsektor; Organisationen aus dem Verarbeitungssektor; Verbraucherverbände) einzuholen, wie das System der Ursprungsbezeichnungen, geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten (nachfolgend: „Geoschutzsystem“) gestärkt werden kann. Es sollen die größten Herausforderungen und ihre Ursachen ermittelt werden. Auch sollen Ansichten zu den möglichen politischen Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen sowie zu den Vor- und Nachteilen dieser verschiedenen Wege eingeholt werden.

Im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ verpflichtete sich die Kommission, den Rechtsrahmen des Geoschutzsystems zu stärken, den Beitrag des Systems zur nachhaltigen Erzeugung zu verbessern und die Stellung von Landwirten und Erzeugervereinigungen im Bereich Geoschutz in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken. Hierzu wird die Kommission einen Aktionsplan ausarbeiten, der die Relevanz und Bedeutung der EU-Qualitätsregelungen bekräftigt und den Rechtsrahmen für geografische Angaben stärkt.

Die Initiative „EU-Regelungen für geografische Angaben (Überarbeitung)“ ist Teil des Arbeitsprogramms der Kommission für 2021 im Rahmen der Initiativen zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) sowie des europäischen Green Deals. Darüber hinaus wird im Aktionsplan für geistiges Eigentum gefordert, das Geoschutzsystem zu verbessern, um es wirksamer zu machen und Fälschungen zu bekämpfen.

Aus landespolitischer Sicht ist das Thema besonders relevant, da Bayern – vertreten durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – seit über fünfzehn Jahren den Weg eines kontinuierlichen Ausbaus der EU-geschützten regionalen

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Spezialitäten (ergänzend zu den Programmen GQ und Biosiegel etc.) geht und die Eintragung neuer Produkte und die Aufwertung geschützter Produkte fördert. Derzeit hat Bayern 32 geschützte Produkte (ein Drittel der derzeit ca. 90 geschützten deutschen Produkte) im Bereich der Agrarprodukte und Lebensmittel, 8 geschützte Weinbauerzeugnisse, 12 geschützte Spirituosen-Spezialitäten und ein aromatisiertes weinhaltiges Getränk.

Die wirtschaftliche Bedeutung herkunftsgeschützter Produkte ist inzwischen mit ca. 2 Mrd. Euro und somit knapp 10 Prozent der Umsätze der bayerischen Ernährungswirtschaft erheblich. Bayern ist damit im Bereich Agrarprodukte und Lebensmittel nach der Emilia Romagna (Prosciutto di Parma, Parmigiano Reggiano, etc.) in Europa die zweitstärkste Region.

Aus bayerischer Sicht sollten folgende Punkte bei der Verbesserung des Geoschutzsystems berücksichtigt werden:

– Standardisierung und instrumentalisierte Hilfe: Standardisierte Verfahren zur Eintragung, Änderung, Widerspruch und Löschung bieten Transparenz und vereinfachen das System für alle Beteiligten. Den zuständigen Behörden erleichtert dies, eine institutionalisierte Hilfe anzubieten und die Verwaltungskosten/-aufwände für alle Beteiligten zu reduzieren.
– Geografische Angaben und Nachhaltigkeit: Die Idee, einzigartige Lebensmittel gegenüber Nachahmerprodukten zu verteidigen, deren Typizität und die damit verbundenen kulturellen Praktiken zu erhalten, steht für das übergeordnete Ziel, die Vielfalt und Qualität europäischer Produkte zu schützen. Auf Programmebene tragen geografische Angaben (g.A.) zum Erhalt der vielfältigen Kulinarik Europas bei. Auf Produktebene lassen sich zusätzliche Nachhaltigkeitsaspekte (Schutz alter Rassen, Erhalt dezentraler Strukturen, Schutz von Esskulturen, Mittel gegen „Landflucht“ aufgrund höherer Einkommenschancen etc.) identifizieren. Diese Besonderheiten sind bei GIs (geographical indications) in der jeweiligen Produktspezifikation niedergelegt und unterliegen einem Kontrollsystem, sodass Kriterien und Wertschöpfungskette transparent sind. Auch diese hohe Authentizität und Transparenz ist Teil nachhaltiger Ernährungssysteme, zu welchen GIs per Definition gehören.
– Explizite Berücksichtigung der Rohwareneinbeziehung in die Spezifikation: Für sehr viele Verbraucher, insbesondere im deutschen Sprachraum, ist die Rohware aus der angegebenen Region ein maßgebliches Kriterium für die Wertigkeit und Nachhaltigkeit des Produktes. Dies kommt bisher bei der Kategorisierung entsprechend der Enge der Bindung/der Spezifität in g.g.A (geschützte geographische Angaben) und g.U. (geschützte Ursprungsbezeichnungen) mit den beiden Zeichen insgesamt nicht zum Ausdruck. Daher plädieren wir in Anlehnung an die Kategorisierung der Spirituosen nur für ein Zeichen. Sollte eine Kategorisierung in zwei Zeichen erhalten bleiben, so ist die obligatorische Einbindung der Rohwarenbasis in der Spezifikation das maßgeblich differenzierende Kriterium.
– Auch sollte bei Neuanträgen für g.g.A. daher die Verbrauchererwartung als maßgeblich begründendes Argument vollumfänglich anerkannt werden (die Möglichkeit einer Einbeziehung der Rohware sollte nicht auf die Spezifität aufgrund von Rasse oder Sorte beschränkt bleiben). Die Glaubwürdigkeit der EU-geschützten Produkte könnte damit aus Verbrauchersicht wirksam und langfristig gestärkt werden.
– Stärkung der Schutzgemeinschaften: g.A. sind nicht nur ein Mittel zur Kennzeichnung der Spezialitäten, sondern ein grundlegendes Eigentumsrecht, das den Erzeugern kollektiv gehört und das sich daraus ergibt, dass der Name als g.A. und damit als geistiges Eigentumsrecht geschützt ist. Die Schutzgemeinschaften unterstützen ihre Mitglieder bei der Verwaltung und Ausübung ihrer kollektiven Rechte, sie spielen eine wesentliche Rolle im Antragsverfahren für die Unterschutzstellung der g.A. bzw. bei Änderungs- oder Löschanträgen. Ihre Position soll weiter gestärkt werden, indem ihnen eine größere Rolle bei der Förderung, der Vermarktung und dem Schutz der g.A. über EU-Recht zugestanden wird. Ähnlich gestaltete Rechte, wie sie im Markenrecht verankert sind, könnten zu einem umfassenderen Schutz der g.A.-Produkte beitragen.

– Verwendung von EU-Logos: Die EU-weite Pilotinitiative im Jahr 2018 hat deutlich gezeigt, dass eine stark individualisierte, markenfokussierte Kennzeichnung der geschützten Spezialitäten ohne Verwendung des eingetragenen Namens oder EU-Logos die Marktkontrolle durch staatliche Stellen gerade auch in anderen Mitgliedstaaten erheblich erschwert. Die angestrebte Verfolgung und „Abwehr“ von Nachahmerprodukten wird dadurch quasi behindert bzw. ist langfristig keine klare Kontrollbasis/Kontrollreferenz gegeben. Unsere klare Empfehlung lautet daher: Verwendung der eingetragenen Bezeichnung in deutlicher Form in Verbindung mit dem EU-Logo, damit die amtlichen Kontrollen in anderen Ländern/Staaten möglichst einfach „richtig“ von „falsch“ unterscheiden können.

– Geoschutzsystem der EU und nationale Qualitätsprogramme: Zum Bereich der EU-Qualitätspolitik zählen neben den Produkten des Geoschutzes auch Regelungen nationaler bzw. regionaler Qualitätsprogramme (vgl. Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) einschließlich entsprechender Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Betriebe und Verarbeiter. Diese staatlich anerkannten Qualitätsprogramme sind für unsere Land- und Ernährungswirtschaft wichtige Instrumente für eine regionale Wertschöpfung, für den Erhalt gewachsener lokaler/regionaler Strukturen und somit für die ländliche Entwicklung der jeweiligen Region. Sie müssen daher weiter in der EU gestärkt werden. Eine Programmteilnahme bietet hier einen vergleichsweise schnellen Zugang zu einer garantierten Herkunfts- und Prozessqualität (im Vergleich zu einem komplizierten und langwierigen Antragsverfahren für eine Geoschutz-Eintragung).

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Die fraktionslosen Abgeordneten? – Es sind im Moment keine anwesend. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Europaangelegenheiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Vorkehrungen für die Strategien zur Impfung gegen COVID-19 und die Bereitstellung von Impfstoffen
COM(2020) 680 final
BR-Drs. 625/20
Drs. 18/11860, 18/15047 (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen und um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren gebeten.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen
COM(2020) 662 final
BR Drs. 628/20
Drs. 18/11861, 18/15060 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen und um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren gebeten.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	Z	Z

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Lebensmittel und Getränke – EU-Regelungen für geografische Angaben (Überarbeitung)
15.01.2021 - 09.04.2021
Drs. 18/13196, 18/15067 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/15067 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Umwelt
Wälder - neue EU-Strategie
25.01.2021 - 19.04.2021
Drs. 18/13197, 18/15068 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/15068 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	Z	Z	Z

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern I:
Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO2-Budget
Drs. 18/12146, 18/15050 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern II:
Forschung zur Kreislaufwirtschaft und zum „as a service“-Ansatz gezielt fördern
Drs. 18/12147, 18/13565 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern III:
Gewässerentwicklungskonzepte für alle Fließgewässer
Drs. 18/12148, 18/13802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern IV:
Ökologische Gewässerentwicklung voranbringen
Drs. 18/12149, 18/13803 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern V:
Bayerische Landesplanung – Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ins Laufen bringen
Drs. 18/12150, 18/13830 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VI:
Entsiegelungspotenziale in Bayern systematisch erheben und im BayernAtlas zur Verfügung stellen
Drs. 18/12151, 18/14686 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VII:
Klimaschutz im Quartier
Drs. 18/12152, 18/14404 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VIII:
Umweltgerechte Biomassenutzung bei der Energieerzeugung
Drs. 18/12153, 18/14405 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	A

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern IX:
Finanzielle Unterstützung für Forschung an langlebigen Holzprodukten erhöhen
Drs. 18/12154, 18/14658 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	ENTH

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern X:
Aufstellung von integrierten Verkehrsentwicklungsplänen
Drs. 18/12155, 18/14267 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern XI:
Lärmschutzbeauftragte bzw. -beauftragten ernennen
Drs. 18/12156, 18/14268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern XII:
Die öffentliche Beschaffung mit Vorbildcharakter nachhaltig ausrichten
Drs. 18/12157, 18/14406 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weideschlachtung und teilmobile Schlachtung fördern,
Hindernisse auf europäischer Ebene abbauen
Drs. 18/12506, 18/15051 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Verbraucherschutz bei Nahrungsergänzungsmitteln
Drs. 18/12516, 18/15052 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

19. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Abgasnorm Euro 7 stoppen –
Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern
Drs. 18/12527, 18/15053 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

20. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Christian Flisek u.a. SPD
Für ein buntes Bayern jetzt – Diskriminierungsverbot von queeren Lebensweisen im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung verankern!
Drs. 18/13133, 18/15006 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Diskriminierungsfreien Zugang für trans*, inter* und nicht-binäre Personen zur Bayerischen Polizei schaffen
Drs. 18/13167, 18/15029 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Möglichkeit der Ausbildung im öffentlichen Dienst in hybrider Variante
Drs. 18/13478, 18/15030 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u.a. und Fraktion (AfD)
Kein Einsatz von Polizeibeamten in Altenheimen!
Drs. 18/13498, 18/15032 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

24. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verwendung von recycelten Baustoffen in Bayern
Drs. 18/13523, 18/15056 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Diskriminierung von LSBTIQ* bei der Polizei
Drs. 18/13525, 18/15033 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften
Drs. 18/13540, 18/15007 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Manfred Ländner, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Polizeidienstverordnung 300 in Bayern
Drs. 18/13770, 18/15034 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Homeoffice im öffentlichen Dienst
Drs. 18/13771, 18/15035 (ENTH) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u.a. CSU
Bericht zum Corona-Ausbruch im Ankerzentrum Bamberg und den getroffenen Schutzmaßnahmen
Drs. 18/13999, 18/15008 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

30. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Noch transparentere Erfassung frauenfeindlicher Straftaten
Drs. 18/14197, 18/15001 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	A	Z	Z

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Transparenzregister - verschont unsere Vereine mit weiterer Bürokratie!
Drs. 18/14249, 18/15009 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	ENTH	Z	Z

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Transparenzregister – Gebührenbefreiung und Erhalt der
Mitteilungsfiktion für gemeinnützige Vereine und andere
steuerbegünstigte Körperschaften
Drs. 18/14266, 18/15010 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	ENTH	ENTH	Z